

Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2008

Nr. 2008/521

TV Solothurn-Stadt, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Durchführung des Kantonalen Solothurner Jungschwingertages 2008

1. Erwägungen

Der TV Solothurn-Stadt ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an den Kantonalen Solothurner Jungschwingertag. Dieser findet am 27. April 2008 auf der Chantierwiese in Solothurn statt. Es nehmen ca. 150 Jugendliche teil. Das Budget sieht bei Ausgaben von Fr. 22'150.-- und Einnahmen von Fr. 19'000.-- einen Verlust von Fr. 3'150.-- vor.

2. Beschluss

- 2.1 Dem TV Solothurn-Stadt ist an die Durchführung des Kantonalen Solothurner Jungschwingertages vom 27. April 2008 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- an die Einheitspreise aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen. Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sport-Toto-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233004 "Sport-Toto-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/TVSolothurnStadt.doc
Kant. Sportfachstelle
TV Solothurn-Stadt, Bruno Huber, Schalensteinweg 7, 2540 Grenchen
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn